

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.434.243

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7055/J-NR/2021

Wien, am 17. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 17.06.2021 unter der **Nr. 7055/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **umfassende Erhebung über alle Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde. Daher kann die Beantwortung lediglich ab dem Jahr 2020 und somit auch für das Ressort meiner Vorgängerin erfolgen.

Zusätzlich darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurde.

#### Zu den Fragen 1 bis 6

- *Welche Budgetmittel wurden seitens Ihres Ministeriums in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Gab es dazu eine Querfinanzierung aus anderen Ministerien?*

- *Wenn ja, von welchem Ministerium?*
  - *In welchem Umfang?*
- *Welche Budgetmittel wurden budgetiert und wie viel davon wurde tatsächlich ausgeschöpft? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Für welche Projekte, Bereiche, Studien, Umfragen etc. wurden diese Mittel aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Welche Budgetmittel Ihres Ministeriums gingen in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern an Vereine, Organisationen etc.? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Gab es seitens Ihres Ministeriums auch Sachleistungen als Unterstützung gegen Gewalt an Frauen und Kindern?*
  - *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Es wurden seitens meines Ministeriums keine Budgetmittel für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufgewendet sowie keine Sachleistungen als Unterstützung gegen Gewalt an Frauen und Kindern bereitgestellt.

#### **Zur Frage 7**

- *Hatten Sie bislang in Ihrem Ressort Wahrnehmungen in Bezug auf Gewalt gegen Mitarbeiterinnen?*
  - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie diesbezüglich getroffen?*

Zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen am Arbeitsmarkt startete 2015 in einem Bundesland (Oberösterreich) das Pilotprojekt PERSPEKTIVE:ARBEIT zur Vermittlung von gewaltbetroffenen Frauen in den ersten Arbeitsmarkt, um deren ökonomische und soziale Unabhängigkeit zu fördern. Mit 2020 wurden die bewährten Maßnahmen in den Regelbetrieb des Arbeitsmarktservice übernommen und eine Ausweitung auf ein weiteres Bundesland (Steiermark) in die Wege geleitet.

In Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsinspektorate ist festzuhalten, dass Übergriffe auf die Bediensteten der Arbeitsinspektion selten vorkommen.

Ansonsten liegen in meinem Ressort keine besonderen Wahrnehmungen in Bezug auf Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

#### **Zur Frage 8**

- *Wann kann mit den ersten Ergebnissen dieser ressortübergreifenden Erhebung gerechnet werden?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und somit nicht von mir beantwortet werden kann.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

